

---

**Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen - Altheim vom 12.07.2017  
(Änderungsvereinbarung vom 27.07.2020)**

Die Gemeinden Allmendingen und Altheim im Alb-Donau-Kreis beschließen aufgrund von § 59 und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 21 und 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in ihrer jeweils gültigen Fassung nachfolgende Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen – Altheim vom 12.07.2017:

**§ 1  
Aufhebung/Rückübertragung**

(1) § 1 Abs. 3 Ziffer 2 3. Spiegelstrich der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.07.2017 wird gestrichen.

(2) § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen – Altheim vom 12.07.2017 wird aufgehoben.

Die Aufgabe wird auf die Gemeinden zurückübertragen.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.01.2021 in Kraft.

Allmendingen, 30.07.2020

Altheim, 30.07.2020

gez. Florian Teichmann  
Bürgermeister

gez. Robert Rewitz  
Bürgermeister